

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



12.11.2021

DOPPELHAUSHALT

2022/2023

Antrag zum Thema

Einrichtung und Betrieb der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK)

► Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
► 155	► 3100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
► 56 5610-310					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
►					
► Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2022	2023	2024	2025	2026
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Komplette Streichung	-220000	-220000			
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
► davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► KEK
► Sachverhalt Begründung

Vor dem Hintergrund der viel zu hohen jährlichen zusätzlichen Verschuldung, die zur Finanzierung des städtischen Haushaltes nicht nur in 2021, sondern noch mehr in 2022, 2023 und den folgenden Jahren erforderlich ist, müssen alle freiwilligen Angebote der Stadt auf ihre Finanzierbarkeit und ihre Notwendigkeit hin untersucht werden. Insbesondere Leistungen, die bereits auf Bundes- und Landesebene mit Steuern finanziert werden, müssen nicht zusätzlich noch einmal durch die Stadt vorgehalten werden. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass die KEK ihre Leistungen künftig kostendeckend erbringt. Der städtische Grundzuschuss zur KEK ist daher zu streichen.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Oliver Schnell, Ellen Fenrich